



Protokoll

der ordentlichen Landsgemeinde
vom 27. April 2025 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

1.

Landammann Roland Inauen eröffnet um 12.35 Uhr die Landsgemeinde 2025. Es ist bewölkt, aber trocken. Die Temperaturen sind angenehm warm. Der Ring ist sehr gut besetzt.

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Die Welt gerät zunehmend aus den Fugen, weil ihr nicht nur Kriege und Katastrophen zusetzen, sondern auch demokratisch gewählte Regierungen, die ihre eigenen Grundlagen, Verfassungen und Gesetze mit Füßen treten. Von diesen werden Verbindlichkeiten, gemeinsame Werte und die Rechtstaatlichkeit, die bisher als unumstösslich galten, vor unser aller Augen demontiert. Solidarität, Rücksichtnahme und Kompromissbereitschaft sind hier zu Schimpfwörtern geworden. In Zeiten wie diesen ist es existentiell wichtig, den inneren Halt, die Orientierung und vor allem den Gemeinsinn nicht zu verlieren. Das gelingt aber nicht, indem wir uns isolieren und uns zurückziehen. Denn nur im Zusammenwirken, im solidari-schen Austausch mit unseren Mitmenschen und mit der ganzen Schöpfung gelingt es uns, im Einklang mit uns selbst zu sein. «E Guets get wide e Guets», heisst ein treffendes Sprichwort.

Nach Benevol Schweiz - der Dachorganisation für Freiwilligenarbeit - engagiert sich rund ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung in der Schweiz ehrenamtlich. Im Kanton Appenzell I.Rh. dürfte dieser Anteil deutlich höher sein. Wo man hinschaut, wird regelmässig Freiwilligenarbeit geleistet. Ohne dieses allgegenwärtige soziale, kirchliche, karitative, kulturelle, musikalische, nachbarschaftliche, sportliche oder politische Engagement der Vielen für das Gemeinwohl würde unser System zusammenbrechen. Fast jede und jeder in unserem Kanton engagiert sich irgendwo in einem Verein oder auch in einer losen Gruppe gemeinnützig. Die meisten von ihnen möchten diese Art der Arbeit nicht missen, lassen sich von ihr bereichern, inspirieren und beglücken. Freiwilligenarbeit schützt vor gesellschaftlicher Isolation und vor Einsamkeit; sie stiftet Sinn und Identität, schafft Zufriedenheit und letztlich auch Glück. Indem wir andere unterstützen und ihnen unsere Hilfe und Empathie angedeihen lassen, entdecken wir die eigene Stärke. Wir zeigen echtes Interesse aneinander und die Wertschätzung füreinander. Diese Haltung und das tausendfache Anpacken haben mehr als positive Auswirkungen auf unser gesellschaftliches und politisches System. Ein aktuelles Beispiel dazu: Das, was im vergangenen Jahr über 2'500 Freiwillige im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Jubiläumsschwingfest möglich gemacht haben, verdient das Prädikat «gesellschaftliches und sportliches Jahrhundertereignis». Es wirkt entsprechend nach. Dem OK ist es zusammen mit den inner- und auch ausserkantonalen Helferinnen und Helfern gelungen, die über 20'000 Gäste mit Herz, Kompetenz und ansteckender Gastfreundschaft zu betreuen. Dass die Helfenden selbst die grösste Freude an ihrem sinnhaften Tun hatten, gab

dem Fest die einmalige Ausstrahlung und seinen Glanz. An die strahlenden Gesichter in gelben und grünen Helfer-T-Shirts erinnern wir uns noch, wenn das sportliche Geschehen in der Arena längst verblasst sein wird. Allen, die zum Gelingen des grossen Festes beigetragen haben, danke ich im Namen von Land und Volk ganz herzlich für ihr leidenschaftliches Engagement und für die unzähligen freiwillig geleisteten Stunden. Und wenn ich jetzt noch zwei, drei weitere Beispiele für Freiwilligenarbeit nenne, könnte ich ohne Weiteres hundert andere aufzählen, die einen ebenso wertvollen Beitrag für unser Gemeinwohl leisten. Ich erwähne das Kloster der Freiwilligen im ehemaligen Kloster Maria der Engel. Klöster sind europaweit in der Krise. In unserem Kanton mussten im Laufe der vergangenen zwanzig Jahre gleich zwei Klöster geschlossen werden, weil sich keine jungen Kräfte mehr finden liessen für diese besondere Form des gemeinschaftlichen Lebens, Betens und Arbeitens für Gott und die Mitmenschen. Im Kloster Maria der Engel finden sich 70 Freiwillige zusammen, die in der Nachfolge von 370 Schwestern stehen, welche seit 1613 diesen besonderen Ort der Ruhe und Besinnung, des Gebets und der Gastfreundschaft - früher auch der Bildung und des Kunsthandwerks - geschaffen und erhalten haben. Ohne diese Freiwilligen gäbe es diese blühende Oase mitten im Dorf nicht mehr. Ein anderes Beispiel: Der Verein «Hospiz-Dienst Appenzell» begleitet Schwerkranke und sterbende Menschen. Die zurzeit 18 Frauen und vier Männer unterstützen und entlasten damit ehrenamtlich Angehörige in einer schwierigen Zeit. Die Begleitungen erfolgen in Ergänzung zur Arbeit der Angehörigen, der Pflegenden, der Spitex, der Ärzteschaft und der Seelsorgenden rund um die Uhr und unentgeltlich zu Hause oder in Alters- und Pflegeheimen. Durch das Dasein beim Schwerkranken wird diesem Zeit und Würde geschenkt, werden seine Bedürfnisse wahrgenommen. Mit diesem Freiwilligendienst wird eine klaffende Lücke in unserer Gesellschaft bzw. in unserem Gesundheitssystem geschlossen; er ist heute unverzichtbar.

In unserem Kanton existieren nahezu 100 Sport-, Musik- und Kulturvereine. Allein im Sportbereich gab es Ende 2024 2'854 Mitglieder im Juniorenalter. Diese verteilen sich auf 72 Vereine und werden von einer grossen Anzahl von freiwilligen Trainerinnen und Trainern an die jeweilige Sportart herangeführt und während ihrer sinnvollen und gesundheitsfördernden Freizeitbeschäftigung betreut. Der Wert dieser Freiwilligenarbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie schafft Gemeinschaft, Miteinander und Zusammenhalt und schützt vor Vereinsamung und Alleinsein. Wer in einem Verein unterwegs ist, seine Freizeit in der Gemeinschaft von Gleichaltrigen und Gleichgesinnten verbringt, braucht keine oder weniger digitale Gefährten, die ihn am Ende von der gesellschaftlichen Realität abschneiden. Wo der Gemeinsinn und die Mitverantwortung für die Gesellschaft erodieren, droht auch das Vertrauen in die Demokratie verloren zu gehen. Nicht wenige wünschen sich andere politische Systeme und scheinen kaum noch zu Kompromissen bereit zu sein. Oder sie verwechseln einen Deal, den sie zu ihren Gunsten aushandeln, mit einem Kompromiss. Ein Kompromiss ist nämlich immer ein Geben und ein Nehmen - und Demokratie erfordert immer Kompromisse. Polarisierungen sind Gift für die Demokratie. Wer als verantwortliches Behördenmitglied mehr den Deal als den Konsens sucht, wird zum Autokraten. Leider gibt es auch demokratisch gewählte Autokraten. Sie berufen sich auf das Volk, wollen aber im Grunde keine Beteiligung desselben an der Staatsgewalt - und schon gar keine Kontrolle durch das Volk. Die Landsgemeinde ist in der Tradition unseres Kantons die bestmögliche Form der Demokratie. Indem wir der Isolation entfliehen und auf diesem Platz - und später vielleicht in einen oder anderen Wirtshaus - zusammenkommen, suchen wir den gemeinsamen Nenner und nicht die Polarisierung. Das beste Mittel gegen die autokratischen Strömungen weltweit seid Ihr, liebe Mitlandleute, die Ihr Euch täglich im gemeinsamen freiwilligen Tun und gesellschaftlichen Engagement, in der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität, im Konsens, im Kompromiss und im Bewusstsein «E Guets get wide e Guets» übt - jede und jeder nach seinen und ihren Möglichkeiten. Das gibt uns Halt, Orientierung und Lebenssinn und ist zusammen mit dem Einstehen für die freie Meinungsäusserung der beste Nährboden für unsere Demokratie.

Im Namen von Land und Volk danke ich Euch allen, die Ihr jahrein und jahraus, landauf und landab, allein oder in einer Gruppe, lokal oder über Innerrhoden hinaus Euren unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl leistet. Euch allen gilt unsere Hochachtung.

In diesem Sinne begrüsse ich Euch alle, die Ihr heute an die Landsgemeinde gekommen seid. Ihr nehmt damit Ihre Verantwortung als Stimmbürgerin und Stimmbürger wahr. Und Ihr befasst Euch mit der Zukunft unseres Kantons. Besonders begrüsse ich jene, die dieses Jahr erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können. Ebenfalls begrüsse ich die Älteren unter uns. Es freut mich sehr, dass auch Ihr die Geschicke unseres Kantons immer noch mitbestimmt. Ebenso begrüsse ich all jene, die die Landsgemeinde per Livestream - hier bei uns oder mitten in der Nacht am anderen Ende der Welt - mitverfolgen und so ihr Interesse an unserem politischen Geschehen bekunden.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir seit bald 70 Jahren Gäste an die Landsgemeinde einladen, die in einer besonderen Beziehung zu unserem Kanton stehen. Ich begrüsse im Namen der Landsgemeinde unsere Ehrengäste angeführt von Herrn Bundesrat Beat Jans, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD. Es freut uns sehr, dass Sie trotz Ihres vollen Terminkalenders unserer Einladung folgen und uns mit dem Besuch an der Landsgemeinde Ihre Ehre erweisen. Mit Ihnen begrüsse ich Ihre Frau Tracy Glass Jans und die Bundesratsweibelin. Man glaubt es kaum: Aber Sie sind der erste Bundesrat aus dem Kanton Basel-Stadt, der an der Innerrhoder Landsgemeinde teilnimmt. Ihr Vorgänger, Hans-Peter Tschudi - er war in den 1960er-Jahren im Bundesrat - hat nämlich unsere Landsgemeinde nie besucht. Ob er nie eingeladen wurde oder eine Einladung abgelehnt hat, kann leider nicht mehr festgestellt werden. Beides wäre nicht gut gewesen. Schön, dass es bei Ihnen bereits in Ihrem zweiten Amtsjahr klappt. Seien Sie herzlich willkommen, Herr Bundesrat!

Ebenso herzlich begrüsse ich den Regierungsrat des Kantons Aargau, angeführt von Herrn Landammann Dieter Egli. Die Mitglieder des Regierungsrats werden begleitet von der Staatsschreiberin, dem Weibel und ihren Partnern. Die Aargauer Regierung war letztmals 1996 an der Landsgemeinde zu Gast. Damals waren sage und schreibe 19 Geschäfte traktandiert. Die älteren Mitlandleute dürften sich erinnern: Es ging um die historisch bedeutsame Auflösung des Inneren Landes. Im Vergleich dazu nehmen sich die acht Traktanden unserer heutigen Landsgemeinde geradezu bescheiden aus. Wir freuen uns sehr, dass wir gestern und heute diesen besonderen freundeidgenössischen Austausch mit Euch Aargaerinnen und Aargauern pflegen dürfen.

Sodann ist es mir eine grosse Freude, mit Andrea Caroni den Ständeratspräsidenten samt seiner Partnerin Jasmin Graf und dem Ständeratsweibel an unserer Landsgemeinde begrüssen zu dürfen. Es kommt nicht jedes Jahr vor, dass wir neben einem Mitglied des Bundesrats auch den Präsidenten oder die Präsidentin der kleinen oder grossen Kammer des Bundesparlaments als Ehrengast einladen. Bei Nachbarn machen wir eine Ausnahme. Das letzte Mal war dies 2018 bei der damaligen Ständeratspräsidentin Karin Keller-Sutter der Fall. Bei Dir, lieber Andrea, gibt es aber noch einen anderen Grund für Deine Einladung: Als 1997 am letzten Sonntag im April in Hundwil zum letzten Mal eine Ausserrhoder Landsgemeinde stattfand, warst Du gerade erst 17 geworden. Als Trost für Dein damaliges Zuspätkommen darfst Du jetzt als Ehrengast an der Innerrhoder Landsgemeinde teilnehmen. Wenn Du es gleich machst wie Deine Parteikollegin Karin Keller-Sutter, wird es nicht bei dieser einen Einladung bleiben.

Gerne laden wir auch hochrangige Mitarbeitende aus der Bundesverwaltung als Ehrengäste ein. Ich freue mich deshalb, Frau Dr. Michaela Schärer, Direktorin des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS), begrüssen zu dürfen. Die Zusammenarbeit mit dem BABS in verschiedenen Bereichen der Sicherheit funktioniert seit Jahren tadellos und ist geprägt von viel Wohlwollen auf Seiten des Bundes. Wir nutzen die Gelegenheit Ihres Besuchs, um Ihnen, Frau Direktorin, für diese gute Zusammenarbeit zu danken.

Weiter begrüsse ich herzlich Herrn Nationalrat Pius Kaufmann, Präsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. In dieser Funktion setzen Sie sich für alle Belange der Berggebiete und damit auch für unseren Kanton ein. Unsere Einladung an die Landsgemeinde ist aber auch ein kleiner Dank dafür, dass Sie vor einigen Jahren als Mitglied des Luzerner Bewerbungskomitees für die Vergabe des Eidgenössischen Jubiläumsschwingfests die Innerrhoder Delegation mit Beamer und Tontechnik unterstützt haben. Als dann wider Erwarten Appenzell den Zuschlag erhielt, hätten Sie - so wurde mir berichtet - leer geschluckt. Heute müssen Sie nicht leer schlucken. Wir werden dafür sorgen, dass Sie nach der Landsgemeinde etwas zwischen die Zähne bekommen.

Ich begrüsse herzlich Herrn Martin Rufer, Direktor des Schweizer Bauernverbands. Martin Rufer setzt sich mit viel Engagement nicht nur für die Grossbetriebe im Mittelland ein, er hat auch stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Berglandwirtschaft und somit für unsere Innerrhoder Landwirte. Zudem ist ihm die Steigerung der Wertschöpfung auf den Betrieben ein grosses Anliegen. Für ihn sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Landwirtschaftsprodukten ebenso wichtig ist wie der Bezug von Direktzahlungen. Damit spricht er den Innerrhoder Bauern aus dem Herzen.

Sodann begrüsse ich Herrn Bruno Thürig, Präsident des Verbands Schweizer Kantonalbanken VSKB. Die Appenzeller Kantonalbank, die heuer bekanntlich ihr 125-jähriges Bestehen feiert, pflegt seit Jahren einen sehr guten Kontakt zu Ihnen. Ihre Einladung an die Landsgemeinde soll auch ein Zeichen der Wertschätzung und der Anerkennung an die 24 Kantonalbanken und deren volkswirtschaftliche Bedeutung für ihre Kantone und die jeweilige regionale Wirtschaft sein. Was wäre Innerrhoden, was wäre die Schweiz ohne unsere Kantonalbanken! Schön, sind Sie unser Gast!

Im Weiteren begrüsse ich Herrn Christophe de Kepper, Generaldirektor des Internationalen Olympischen Komitees IOC. Wir alle sind begeistert von der olympischen Idee und von den olympischen Spielen, vor allem den Winterspielen. Unsere 21-jährige mehrfache Juniorenweltmeisterin in der Sparte Ski alpin wird im Jahre 2038 das beste Skirennfahrerinnen-Alter erreicht haben. Wir allen freuen uns schon jetzt mit Stefanie Grob auf die Olympischen Winterspiele 2038 im eigenen Land. Bis es allerdings so weit ist, muss das IOC die Spiele zuerst in die Schweiz vergeben. Mit dem Lobbying kann man nicht früh genug beginnen. Seien Sie herzlich willkommen, Herr Generaldirektor!

Ich begrüsse ganz herzlich Frau Andrea Berlinger-Schwyter, Präsidentin der Industrie- und Handelskammer St. Gallen Appenzell (IHK). Die IHK fördert und wahrt mit grossem Elan und Können auch in unserem Kanton die Interessen der Industrie, des Handels und der Dienstleistungsunternehmen. Für diese jahrhundertelangen, unverzichtbaren und sehr geschätzten Dienste danken wir der IHK mit der Einladung ihrer ersten Präsidentin. Nebenbei ist die Familie von Andrea Berlinger-Schwyter sehr verbunden mit unserem Gymnasium.

Sodann begrüsse ich als Ehrengast unseres Grossratspräsidenten Frau Katrin Meyerhans, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Produkte der Olma Messen. Es ist kein Geheimnis, dass Sie in der Geschäftsleitung der Olma Messen anspruchsvolle Zeiten erleben. Trotzdem sind Sie der Olma treu geblieben. Dafür danken wir Ihnen, aber auch für Ihre freundliche, zugängliche und motivierende Art, die sehr geschätzt wird. Wer mit Ihnen schon einmal zusammengearbeitet hat - und das sind etliche auf diesem Platz - freut sich auf weitere gemeinsame Projekte. Es ist kein Geheimnis, dass schon bald wieder ein grosses, gesamtappenzellisches fällig wird.

Als zweiten Gast unseres Grossratspräsidenten begrüsse ich Herrn Rolf Schmid, Leiter Einkauf KOCH Group Schweiz, mit Sitz in St.Gallen und vier anderen Standorten in der Schweiz. Rolf Schmid ist unter anderem in den Bereichen Beschlägehandel, Tür-, Möbel-,

Befestigungstechnik tätig. In dieser Funktion ist er ein gern gesehener Partner unserer florierenden Holz-Branche. Rolf Schmid ist öfters im Alpstein unterwegs. Für heute war die Wanderroute für ihn und alle Ehrengäste überschaubar. Das gilt auch für das Tempo.

Beim Aufmarsch zur Landsgemeinde bilden die militärischen Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Ich begrüsse an erster Stelle Herrn Korpskommandant Laurent Michaud, Chef Kommando Operationen. Unsere Armee steht vor grossen Herausforderungen. Die Welt rüstet auf. Die sicherheitspolitische Lage ist instabil und von Tag zu Tag unübersichtlicher. In Ihrer Funktion sind Sie Mitglied der Armeeführung und tragen eine sehr grosse Verantwortung für unsere Sicherheit. Als Zeichen unserer Dankbarkeit und unseres Vertrauens in die Armee haben wir Sie und Herrn Brigadier Martino Ghilardi, Kommandant Führungsunterstützungsbrigade 41, den ich ebenfalls herzlich begrüsse, an die Landsgemeinde eingeladen. Mit Brigadier Ghilardi verbindet uns das Richtstrahlbataillon 21, das zu Ihrer Führungsunterstützungsbrigade gehört und gleichzeitig ein «Göttibataillon» des Kantons Appenzell I.Rh. ist. Selbstverständlich schliesse ich auch die Partnerinnen und Partner bzw. die Begleiterinnen und Begleiter aller unserer Ehrengäste in meinen Willkommensgruss ein.

Bevor wir mit der Behandlung der Traktanden beginnen, wollen wir dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Schul- und Kirchgemeinden, seine Rhoden und Korporationen sowie die Stiftungen und Anstalten verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Ich stelle die heutige Landsgemeinde unter den Machtschutz vom Allerhöchsten und erkläre sie als eröffnet.

2.

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Landammann Roland Inauen führt aus:

Die Kantonsverfassung sieht in Art. 21 vor, dass die Landsgemeinde einen Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen entgegennimmt. Mit diesem Bericht wird traditionell über die Staatsrechnung vom Vorjahr Rechenschaft abgelegt. Eine Abstimmung darüber gibt es nicht.

Die konsolidierte Staatsrechnung 2024 schliesst mit einem kleinen Gewinn von Fr. 287'000.-- ab. Im letzten Jahr hat die Rechnung noch einen Jahresverlust von Fr. 3.6 Mio. ausgewiesen. Und noch ein Jahr früher, im Jahr 2022, hat es noch einen Gewinn von Fr. 5.6 Mio. gegeben. Aber dannzumal hat uns die Nationalbank noch Fr. 7.5 Mio. in die Staatskasse gespült. Im Jahre 2023 und 2024 hat es keine Ausschüttung der Nationalbank mehr gegeben. Zum Glück kann man sich auf unsere Kantonalbank verlassen. Sie hat uns auch im letzten Jahr wieder Fr. 7.5 Mio. abgeliefert. Das ist nicht selbstverständlich und dafür danken wir allen Organen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich.

Das gute Resultat des letzten Jahres - die Rechnung schliesst Fr. 7.9 Mio. besser ab als budgetiert - haben wir den massiv höheren Steuereinnahmen und auch dem höherem Finanzertrag zu verdanken. Die Steuern liegen Fr. 5.4 Mio. über dem Budget und sind Fr. 6 Mio. höher als im Vorjahr - und die Zinsen aus unseren Finanzanlagen (Geldkonti und Festgelder) sind immerhin eine gute Viertelmillion Franken besser ausgefallen als budgetiert. Auf der anderen Seite hat es auch Mehrausgaben gegeben: Fast Fr. 3 Mio. mehr als budgetiert haben wir müssen für die ausserkantonalen Hospitalisationen und rund Fr. 1.6 Mio.

mehr an Kantonsbeiträge für Pflegeleistungen ausgeben. Und auch die Sonderschulen haben uns gut eine Fr. 0.5 Mio. mehr gekostet als angenommen. Für die Verbilligung der Krankenkassenprämien hat der Kanton 1.5 und an die Ergänzungsleistungen rund Fr. 0.6 Mio. mehr ausgegeben als budgetiert. Im Gegenzug ist der Personalaufwand fast Fr. 700'000.-- tiefer ausgefallen als angenommen. Das ist auf den ersten Blick erfreulich. Wenn man aber genauer hinschaut, ist ein Teil davon auch darauf zurückzuführen, dass einzelne dringend nötige Stellen wegen des Fachkräftemangels nicht haben besetzt werden können.

Die Nettoinvestitionen liegen bei Fr. 13.6 Mio. Dies sind Fr. 1.5 Mio. mehr als im letzten Jahr aber fast Fr. 7 Mio. tiefer als budgetiert. Das Budget ist unter anderem wegen der Verzögerung beim Baubewilligungsverfahren für das neue Verwaltungsgebäude, der Verschiebung der Osterweiterung Ökohof auf 2025, dem Verzicht auf die Sanierung des Grossen Ratsaals und wegen des Besserabschlusses des grossen Projekts Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen nicht ausgeschöpft worden.

Die Bilanz weist einen Überschuss von gut Fr. 100 Mio. aus. Zusammen mit den Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds von fast Fr. 24 Mio. und mit den Vorfinanzierungen von Fr. 38.5 Mio. hat unser Kanton per Ende 2024 ein konsolidiertes Eigenkapital von rund Fr. 163 Mio. Das sind rund Fr. 5 Mio. weniger als im Vorjahr.

Unser Kanton steht auch mit diesem Rückschlag im Moment finanziell gut da. Wenn man aber die Rechnung genau anschaut, sieht man, dass die Rechnung beim operativen Ergebnis auf der Stufe 1 einen Aufwandüberschuss von Fr. 2.8 Mio. aufweist. Das zeigt uns an, dass wir über unseren Verhältnissen leben oder anders gesagt, dass wir ein strukturelles Defizit haben. Dieses ist zwar im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023, wo wir einen Aufwandüberschuss auf der Stufe 1 von rund Fr. 7 Mio. hatten, kleiner geworden, aber mit Blick auf die Gesundheits- und gewisse Bildungskosten, die vermutlich auch in Zukunft weiterwachsen werden, muss dieses strukturelle Defizit zum Verschwinden gebracht werden. Auch die Investitionen müssen priorisiert und möglichst aus der laufenden Rechnung finanziert werden, wenn wir nicht in kürzester Zeit in eine grössere Verschuldung hineingeraten wollen. Die Finanzstrategie der Standeskommission, die im Moment ausgearbeitet wird, und das Entlastungsprogramm, das mit Blick auf das Budget 2026 eingeleitet worden ist, werden den Weg aufzeigen, wie wir unseren Finanzhaushalt wieder ins Lot bringen können. Die Standeskommission ist zuversichtlich, dass dies gelingt, aber ohne Abstriche, die auch einmal wehtun können, wird es nicht gehen.

Noch ein Wort zum Nationale Finanzausgleich. Obwohl wir mit einem Ressourcenindex von 104.2 Punkten bei den Geberkantonen sind, haben wir aus dem geographisch-topographischen Lastenausgleich auch heute noch ein paar Franken zugute. Netto sind es Fr. 8.3 Mio. Wir hoffen, dass das noch lange so bleibt. Vor zehn Jahren sind es noch Fr. 10 Mio. mehr gewesen. Das Positive an dieser Entwicklung ist, dass unsere finanzielle Eigenständigkeit massiv zugenommen hat.

Am Schluss von diesem Bericht zur finanziellen Lage vom Kanton danke ich der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung. Dann danke ich meiner Kollegin und meinen Kollegen in der Standeskommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Allen Mitarbeitenden von unserer Verwaltung danke ich für die grosse und gute Arbeit und für den haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Mitteln.

Ein grosser Dank gehört aber auch Allen, welche die Steuern pünktlich bezahlen. Der gleiche Dank geht auch an den Bund, die Nationalbank und an die Mitständen für die Überweisung von ihren Beiträgen.

Das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen wird nicht ergriffen.

3.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

a) Wahl des regierenden Landammanns

Landammann Roland Inauen erklärt: Ich habe vor einem Jahr das Landessigill übernommen. Ich lege es in Eure Hände zurück mit der Versicherung, es nach Verfassung und Gesetz und nach bestem Wissen gebraucht zu haben. Er verlässt den Stuhl und wird vom Landweibel in den Ring begleitet.

Landammann Roland Dähler verliest das Rücktrittschreiben von Landammann Roland Inauen vom 13. August 2024:

«Rücktritt auf die Landgemeinde 2025

*Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Frau Statthalter
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue liebe Mitlandleute und Eidgenossen*

Hiermit erkläre ich zuhanden der Landsgemeinde vom 27. April 2025 meinen Rücktritt als Landammann und Mitglied der Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden.

Ich bedanke mich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das mir in allen Jahren entgegengebrachte Vertrauen. Den Mitgliedern der Standeskommission danke ich für die kollegiale und sehr gute Zusammenarbeit. Allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, in Besonderen den Mitarbeitenden des Erziehungsdepartements und der Ratskanzlei, danke ich für die Unterstützung und die wertvolle Arbeit.

Ich wünsche Land und Volk von Innerrhoden nur das Beste, Gesundheit, Zuversicht und Gottes Segen.»

Landammann Roland Dähler verdankt den Einsatz und die Leistung von Landammann Roland Inauen mit folgenden Worten:

Landammann Roland Inauen wurde an der Landsgemeinde 2013 zum stillstehenden Landammann und zum Vorsteher des Erziehungsdepartements gewählt. Bereits vorher hat er sich während vieler Jahre in den Dienst unserer Öffentlichkeit gestellt. So war er acht Jahre lang Mitglied des Bezirksgerichts Rüte (*Nachträgliche Protokollnotiz: a. Landammann Roland Inauen war Mitglied des Bezirksgerichts Appenzell*), wovon er zwei Jahre dieses Gericht präsidierte. Anschliessend amtierte er bis zu seiner Wahl in die Standeskommission sechs Jahre im Kantonsgericht. Fünf davon als Präsident.

Das Leben einer politisch interessierten Person kann sich hier an der Landsgemeinde schnell und massiv verändern. Oft, ohne dass es im Voraus fest planbar war. So kann man die Wahl von Herrn Landammann Roland Inauen im Jahre 2013 sicher als besonders spannend bezeichnen. Es wurde nämlich aufgrund des knappen Mehrs ausgezählt. Nur 33 Stimmen Unterschied haben ihn dann zum Landammann und Vorsteher des Erziehungsdepartements gemacht. Dass diese Wahl knapp war, ging schnell vergessen. Hat doch Landammann Roland Inauen zügig und zielorientiert verschiedene Projekte und Arbeiten an die Hand genommen. Besonders zu erwähnen sind dabei sein grosser Einsatz für die Einführung von Schulleitungen an allen Schulen, der Einführung von Blockzeiten und schulergänzenden Betreuungsangeboten, der Fusion Bezirk und Schule in Oberegg sowie der beiden Schulen in Schlatt und Haslen. Während seiner Amtszeit hat Roland Inauen ebenfalls verschiedene Bauprojekte wie Schulbauten in Gonten, Appenzell, Schwende, Oberegg oder

Steinegg massgeblich begleitet. Besonders zu erwähnen ist auch sein grosser Einsatz für das neue Hallenbad Appenzell, dessen Betriebskommission er bis heute präsidiert.

Ebenfalls war Roland Inauen in eine grosse Anzahl von Geschäften auf der gesetzlichen Ebene stark involviert. Besonders erwähnen möchte ich aus seinem Departement das neue Gesetz über die Ausbildungsbeiträge und die Revision der Gymnasialverordnung. Und hier muss natürlich die Erarbeitung unserer neuen Kantonsverfassung, welche wir ja vor einem Jahr an der Landsgemeinde angenommen haben, erwähnt werden. Auch dies war für alle Beteiligten und insbesondere für Landammann Roland Inauen eine grosse Zusatzaufgabe. Unzählige Sitzungen wurden mit den verschiedenen beteiligten Gruppierungen durchgeführt, es wurde viele Stunden lang debattiert und schliesslich musste Landammann Inauen die Vorlage Ihnen an der Landsgemeinde auch verständlich erklären. Das ist ihm offenbar gut gelungen. Es ist auch auf seinen Einsatz zurückzuführen, dass wir heute eine neue, zeitgemässe und zu uns passende Kantonsverfassung haben.

Eine Phase seiner präsidentalen Regierungstätigkeit bleibt uns allen in schmerzhafter Erinnerung. Der Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020. Als wir alle in unserem Leben massiv eingeschränkt wurden und als niemand von uns wusste, wie sich diese für uns nicht bekannte Bedrohung noch auswirken wird. Während dieser Zeit kam eine besondere Eigenschaft von Landammann Inauen zum Vorschein. Nämlich, dass er in Krisensituationen Ruhe bewahren kann. Sie alle wissen es: wir mussten die Schulen, die Geschäfte und auch die Restaurants schliessen. Sogar die Landsgemeinde wurde zweimal abgesagt. Während dieser hektischen und intensiven Zeit führte die Standeskommission viele zusätzliche Sitzungen durch. Wir von der Standeskommission - und ich behaupte - auch der grosse Teil unserer Bevölkerung hat sich unter der Leitung unseres Landammanns gut vertreten gefühlt. Das ist eine Leistung, die unseren besonderen Dank verdient.

Manchmal geht es vergessen, dass im Erziehungsdepartement auch die Kultur angesiedelt ist. Bei dieser Aufgabe konnte Landammann Roland Inauen als ehemaliger Leiter des Kulturamts und des Museums Appenzell aus dem Vollen schöpfen. Ich denke an viele Vorhaben und Projekte. Eines, das wohl schon etwas länger her ist, es aber trotzdem verdient, hier erwähnt zu werden, ist die Feier zur 500-jährigen Aufnahme von Appenzell in die Eidgenossenschaft, welche wir 2013, also kurz nach seinem Amtsantritt, zusammen mit unserem Nachbarkanton Appenzell A.Rh. gefeiert haben. Roland Inauen war für das Festspiel in Hundwil verantwortlich. Schon die Festlegung auf den Standort Hundwil - in Ausserrhoden - gab endlose politische Diskussionen zwischen Innerrhoden und Ausserrhoden. Sie können es sich sicher vorstellen! Das Festspiel wurde aber auch dank des enormen Einsatzes von Roland Inauen zu einem grossen Erfolg und hat unsere beiden Appenzeller-Kantone nachhaltig näher zusammengebracht.

Landammann Inauen musste unseren Kanton bei seinen Amtsgeschäften manchmal auch verlassen. Was er nur tat, wenn es wirklich notwendig war. So war Landammann Roland Inauen während vieler Jahre auch Mitglied des Leitenden Ausschusses der Internationalen Bodenseekonferenz, der IBK, in der wir mit Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg, Fürstentum Liechtenstein, der Region Vorarlberg und verschiedenen Kantonen seit über 30 Jahren eng zusammenarbeiten. Appenzell Innerrhoden hatte mit Landammann Roland Inauen im Jahre 2024 den Vorsitz der IBK, was ihm auch Auslandsbesuche in Brüssel, Berlin und verschiedenen anderen ausländischen Städten abverlangte.

Landammann Roland Inauen war während seiner Amtszeit auch Mitglied in vielen Kommissionen. Die Betriebskommission Hallenbad habe ich bereits erwähnt. Er war auch Präsident der Herausgabekommission «Innerrhoder Schriften», der Jugendkommission, der Kastenvogtei und der Landesschulkommission. Ebenfalls war er Mitglied in der Wirtschaftsförderungskommission.

Landammann Roland Inauen ist ein Appenzeller durch und durch. Obwohl er auch während seines Studiums und auch beruflich fremde Luft geschnuppert hat, kann man sagen, dass er in Appenzell verwurzelt ist. Ich habe immer wieder gestaunt, was er über unser Land und Volk alles weiss. Sein Wissen hat nicht nur uns in der Standeskommission immer wieder geholfen, Zusammenhänge besser zu verstehen. Auch viele andere haben von diesem Wissen profitiert. Ich könnte noch viel erzählen. Aber wir haben noch andere Traktanden. Eines, das ich aber ganz gewiss nicht vergessen werde, ist, dass Roland Inauen auch unser Sportminister war. Vielleicht auch darum war er vermutlich der Regierungsrat in der Schweiz mit den meisten Kilometern auf einem normalen Velo. Egal, wie schlecht das Wetter war. Ob Sommer oder Winter. Er kam immer mit seinem alten Velo und das - noch - ohne Akku.

Im Namen von Landammann und Volk und im Namen der Standeskommission danke ich dir von Herzen für alles, was du in den vergangenen 26 Jahren für unseren Kanton geleistet hast. Ich wünsche dir und deiner Familie alles Gute und ganz besonders Gesundheit.

Landammann Roland Dähler eröffnet die Wahl für das Amt des regierenden Landammanns. Da er selbst von Amtes wegen zur Wahl vorgeschlagen ist, übergibt Landammann Roland Dähler die Führung des Wahlgeschäfts an **Statthalter Monika Rüegg Bless**. Aus dem Ring wird Grossrätin Angela Koller als Gegenvorschlag gerufen.

Die Landsgemeinde wählt **Landammann Roland Dähler** mit sehr wenigen Gegenstimmen zum regierenden Landammann. Er übernimmt das Landessigill aus den Händen der Landsgemeinde, mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen.

b) Wahl des stillstehenden Landammanns

Landammann Roland Dähler nimmt die Wahl des stillstehenden Landammanns vor. Er nimmt die Namen der Kandidierenden auf: Es werden verstanden: Marco Knechtle, Grossrat Pius Federer, Grossrätin Angela Koller und Grossrat Daniel Brülisauer.

Im ersten Wahlgang scheidet Daniel Brülisauer aus. Im zweiten Wahlgang scheidet Marco Knechtle aus. Im dritten Wahlgang erzielt Grossrätin Angela Koller das Mehr. Sie wird als stillstehender Landammann gewählt.

4.

Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks

Stillstehender Landammann Angela Koller nimmt dem regierenden Landammann Roland Dähler den Eid ab. In der Folge nimmt dieser dem Landvolk den Eid ab.

5.

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

Bauherr Ruedi Ulmann verlässt den Stuhl und wird vom Landweibel in den Ring begleitet.

Statthalter Monika Rüegg Bless, Säckelmeister Ruedi Eberle und Landeshauptmann Stefan Müller werden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

Landamman Roland Dähler verliest das Rücktrittschreiben von Bauherr Ruedi Ulmann vom 4. Februar 2025:

«Rücktritt auf die Landsgemeinde 2025

*Hochgeachteter Landammann
Hochgeachtete Frau Statthalter
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue liebe Mitlandleute und Eidgenossen*

Zuhanden der Landsgemeinde vom 27. April 2025 erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Landesbauherr und Mitglied der Standeskommission.

Ich möchte mich bedanken für das Vertrauen, das mir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den vergangenen Jahren entgegengebracht haben. Ebenso bedanke ich mich bei der Standeskommission für ihre Kollegialität, den Mitarbeitenden im Bau- und Umweltdepartement und der ganzen Verwaltung für ihre Unterstützung und ihre wertvolle Arbeit.

Ich wünsche Land und Volk von Appenzell Innerrhoden alles Gute, Wohlergehen, Glück und Gottes Segen.

Freundliche Grüsse, Ruedi Ulmann»

Landamman Roland Dähler verdankt den Einsatz und die Leistung von Bauherrn Ruedi Ulmann mit folgenden Worten:

Bauherr Ruedi Ulmann wurde an der Landsgemeinde 2017 zum Bauherrn und zum Vorsteher des Bau- und Umweltdepartements gewählt. Bereits vor der Wahl in die Standeskommission war Ruedi Ulmann 18 Jahre in verschiedenen Ämtern politisch tätig. So war er von 2007 bis 2017 Mitglied des Bezirksrats Gonten und während der gleichen Zeit auch Mitglied des Grossen Rates. Von 2008 bis 2018 präsidierte er den Verein Appenzellerland Tourismus AI. Während der ganzen Amtszeit war er ebenfalls Mitglied in den verschiedensten Kommissionen. Ich denke hier an das Präsidium der parlamentarischen Baukommission, an das Büro des Grossen Rates oder auch, dass er der erste Präsident der gemeinsamen Baukommission des Inneren Landes war.

In seiner Amtszeit hat er viele für unseren Kanton wichtige Vorhaben umgesetzt. Als Bauherr, wie es der Name schon sagt, steht natürlich das Bauen im Vordergrund. Dies im Hoch- und Tiefbau. Besonders erwähnen möchte ich unser neues, weit herum bekanntes Hallenbad in Appenzell. Ein weiteres für unseren Kanton bedeutendes Projekt ist die Hochwasser-sanierung, welche im Weissbad bereits abgeschlossen ist und mit verschiedenen weiteren Projekten fortgeführt wird. Ebenfalls erwähnt muss auch die gesamte Brandschutzertüchtigung unseres Gymnasiums werden.

Während der Amtszeit von Bauherr Ruedi Ulmann wurden zahlreiche grössere und kleinere Kreditvorlagen für kantonale Bauten an der Landsgemeinde oder vom Grossen Rat verabschiedet. Die grössten Projekte betreffen den Neubau des Spitals als ambulantes Versorgungszentrum plus mit einem Kredit von Fr. 41 Mio. Wie Sie wissen, wurde dieser Kredit jedoch 2021 wieder der Landsgemeinde zurückgegeben. Weiter sind die Erweiterung und Sanierung des Bürgerheims mit zirka Fr. 38 Mio., der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes mit integriertem Landesarchiv und Kantonsbibliothek mit etwa Fr. 20 Mio., die Sanierung der Eichbergstrasse für knapp Fr. 15 Mio., der Bau eines Rad- und Gehwegs zwischen Appenzell und Haslen mit Kosten von zirka Fr. 12 Mio. und auch der Kreisel Schmittenbach von Fr. 2.7 Mio. zu erwähnen. Diese Bauvorhaben stehen in der Projektphase und sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden, sofern die Finanzen und Rechtsverfahren dies erlauben.

Unter der Leitung von Bauherr Ruedi Ulmann wurden auch mehrere Gesetzesvorlagen erarbeitet und von der Landsgemeinde genehmigt. Ich erwähne hier die Revision des Energiegesetzes mit welchem wir als einer der ersten Kantone die sogenannten MuKE, also die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» einführen, ebenfalls die Anpassung des Jagdgesetzes mit den neuen Wildruhezonen, die Revision des Strassengesetzes und auch die Revision des Baugesetzes, über die wir heute abstimmen werden. Unsere Gesamtverkehrsstrategie sowie die Energie- und Klimaschutzstrategie wurden ebenfalls unter der Federführung von Bauherr Ruedi Ulmann erarbeitet.

Bauherr Ruedi Ulmann arbeitete auch auf eidgenössischer Ebene in verschiedenen Gremien. Er war Mitglied der Konferenz der Bau-, Planungs- und Baudirektoren, der Energie- und der Jagddirektorenkonferenz sowie der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Zudem präsidierte er zahlreiche kantonale Gremien und vertrat uns als Eignerkanton im Verwaltungsrat der SAK St. Gallen.

Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass es nicht immer einfach ist, ein politisches Amt auszuführen. Häufig kann man es nicht allen recht machen. Es gibt bei Entscheiden oft auch Enttäuschungen. Die Toleranz und Akzeptanz unserer Entscheidungen haben in den vergangenen Jahren abgenommen. Als Bauherr ist man der Kritik besonders ausgestellt. Denn vom Bauen sind fast alle Einwohnerinnen und Einwohner in irgendeiner Form betroffen. Dies musste auch Bauherr Ruedi Ulmann spüren. Ruedi Ulmann bleibt mir als ein Mitglied der Standeskommission in Erinnerung, der Rückschläge und Kritik immer wieder konstruktiv verarbeitet hat und versucht hat, daraus etwas Positives abzuleiten. Das war bestimmt oft für ihn und sein engstes Umfeld nicht einfach. Ebenfalls war Bauherr Ruedi Ulmann immer sehr lösungsorientiert. Auch wo kein Weg sichtbar war, suchte und fand er einen, ganz nach dem Motto: «geht nicht, gibts nicht».

Ich glaube, die grösste Freude im Amt hatte Bauherr Ruedi Ulmann, wenn er gestalten konnte. Dabei kam sein beruflicher Hintergrund als Gastronom und Touristiker speziell zum Vorschein. Sein Credo war: Das Dorf und unser Land sollen schön sein. Die Einheimischen und die Gäste sollen sich bei uns wohlfühlen. Welcher Bauherr in der Schweiz würde sonst persönlich dafür sorgen, dass wir im Spitalkreisel jeden Sommer eine wunderbare Blumenpracht geniessen können?

Im Namen von Landammann und Volk und im Namen der Standeskommission danke ich dir von Herzen für alles, was du in den vergangenen 18 Jahren für unseren Kanton geleistet hast. Ich wünsche dir und deiner Familie alles Gute und ganz besonders Gesundheit.

Landammann Roland Dähler nimmt die Wahl des Bauherrn vor. Er nimmt die Namen der Kandidierenden auf: Es werden verstanden: Grossrat Hans Dörig, Grossrat Patrik Koster, Grossrat Pius Federer und Fefi Sutter.

Grossrat Pius Federer erklärt, dass er nicht mehr dem Amtszwang unterliege und von Anfang an gesagt habe, er stehe nur für das Amt des Landammanns zu Verfügung. Er steht nicht zur Wahl.

Im ersten Wahlgang scheidet Fefi Sutter aus. Nach zweimaligem Ausmehren im zweiten Wahlgang erzielt Grossrat Hans Dörig das grössere Mehr. Er ist als Bauherr gewählt.

Landesfährnrich Jakob Signer wird ohne Gegenvorschlag im Amt bestätigt.

6.**Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts**

Kantonsrichterin Heidi Dörig-Walser wird vom Landweibel in den Ring begleitet.

a) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten

Kantonsgerichtspräsident Michael Manser, Appenzell, gilt von Amtes wegen als vorgeschlagen. Er wird ohne Gegenvorschlag bestätigt.

b) Wahl der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Landammann Roland Dähler führt die Ersatzwahl für die zurückgetretene Kantonsrichterin Heidi Dörig-Walser am Schluss durch.

Die Kantonsrichter **Thomas Dörig, Stephan Bürki, Rolf Inauen** und Kantonsrichterin **Anna Assalve-Inauen** werden ohne Gegenvorschlag bestätigt.

Kantonsrichterin Heidi Dörig-Walser hat auf die Landsgemeinde hin ihren Rücktritt erklärt. Landammann Roland Dähler verliest das Rücktrittsschreiben vom November 2024.

«Rücktritt als Kantonsrichterin auf die Landsgemeinde 2025

*Geschätzte Damen und Herren der Standeskommission
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Kantonsgerichtes
Geschätzte Landsgemeinde Frau und Manne*

zu Händen der Landsgemeinde 2025 erkläre ich den Rücktritt aus dem Kantonsgericht. Ich danke Euch allen fürs mir entgegen gebrachte Vertrauen während der letzten acht Jahre. Für die Zukunft wünsche ich Land und Leuten alles Gute und viel Gfreuts.

Freundliche Grüsse, Heidi Dörig»

Landammann Roland Dähler verdankt den Einsatz von Kantonsrichterin Heidi Dörig-Walser mit folgenden Worten:

Kantonsrichterin Heidi Dörig-Walser wurde an der Landsgemeinde 2017 ins Kantonsgericht gewählt. Während ihrer gesamten Amtszeit war sie Richterin der Abteilung Zivil- und Strafgericht. Ab der Amtsperiode 2019/2020 war sie ebenfalls Ersatzmitglied der Kommission für allgemeine Beschwerden und Ersatzmitglied der Kommission für Beschwerden in gerichtlichen Personalfragen. Dann ab der Amtsperiode 2021/2022 war sie zudem Ersatzmitglied der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs und ab der Amtsperiode 2022/2023 ordentliches Mitglied der Kommission für Beschwerden in gerichtlichen Personalfragen.

Wie mir ihre Kolleginnen und Kollegen des Kantonsgerichts mitgeteilt haben war Heidi Dörig eine sehr interessierte und engagierte Richterin. Sie verfügt über grosse Lebenserfahrung und über gute Menschenkenntnisse. Ebenfalls kennt sie aufgrund ihres beruflichen und familiären Hintergrunds die bäuerlichen Themen bestens. Sie bereicherte mit ihren Voten die Beratungen und trug damit zu guten Urteilen bei. Mit ihrer ruhigen und bedachten Art war sie eine von allen Richterkolleginnen und -kollegen sowie von den Gerichtsschreiberinnen geschätzte Person.

Im Namen von Landammann und Volk, im Namen der Standeskommission und im Namen des Kantonsgerichts danke ich dir von Herzen für alles, was du in den vergangenen acht

Jahren für die Rechtsprechung in unserem Kanton geleistet hast. Ich wünsche dir und deiner Familie alles Gute und ganz besonders Gesundheit.

Die Ersatzwahl für Heidi Dörig-Walser wird nach den Bestätigungswahlen vorgenommen.

Migg Hehli, Appenzell (*Nachträgliche Protokollnotiz: Migg Hehli ist im Bezirk Schwende-Rüte wohnhaft*), **Rosalie Manser Bürlisauer**, Schwende-Rüte, **Markus Koster**, Appenzell, **Vinzenzo Del Monte**, Oberegg, **Dominik Ebnetter**, Schwende-Rüte, **Kathrin Rechsteiner**, Schlatt-Haslen und **David Inauen**, Schwende-Rüte werden ohne Gegenvorschlag bestätigt.

Zum Abschluss führt **Landammann Roland Dähler** die Ersatzwahl für die zurückgetretene Kantonsrichterin Heidi Dörig-Walser durch.

Nach Artikel 20 der Kantonsverfassung muss jeder Bezirk mit einem Mitglied im Kantonsgericht vertreten sein. Trotz der Demission von Kantonsrichterin Heidi Dörig-Walser, ist der Bezirk Schlatt-Haslen mit einer weiteren Kantonsrichterin und einem Kantonsrichter vertreten. Darum gelten keine Bezirkseinschränkungen für die Wahl.

Als Vorschlag werden Luzia Inauen-Dörig und Clint Magg gerufen. **Luzia Inauen-Dörig** wird mit zwei oder drei Gegenstimmen als neue Kantonsrichterin gewählt.

7.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gesetzes über den Fristenlauf (FriG)

Landammann Roland Dähler erläutert zum Geschäft:

Fristen sind im Verhältnis des Staats zur Bürgerin oder zum Bürger entscheidend. Sie können einschneidende Folgen für die Rechte und Pflichten der Betroffenen haben. Anstoss für die vorliegende Revision hat die sogenannte Samstagspraxis bei A-Post Plus Sendungen gegeben und die in diesem Zusammenhang revidierte Schweizerische Zivilprozessordnung. Mit der Versandmethode A-Post plus stellt die Schweizerische Post Sendungen auch am Samstag nachverfolgbar zu, ohne dass der Empfang unterschriftlich bestätigt werden muss. Erfolgt die Zustellung am Samstag, beginnt nach bisherigem Recht die Frist am Sonntag zu laufen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die empfangende Person tatsächlich Kenntnis von der Mitteilung genommen hat. Dies kann für diese Person bei Büroabwesenheit am Samstag oder bei Irrtum über den Zeitpunkt der Zustellung mit Nachteilen verbunden sein. Bei einer verspäteten Kenntnisnahme geht die entsprechende Anzahl Tage der Frist verloren, und die empfangende Person läuft Gefahr, säumig zu werden und damit einen Rechtsverlust zu erleiden. Beispielsweise kann so die Eingabefrist für einen Rekurs verpasst werden. Der Rekurs kann dann nicht mehr geprüft werden. Zur Behebung dieser Nachteile hat der Bundesgesetzgeber mit einer Revision von der Schweizerischen Zivilprozessordnung und mit dem geplanten Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochen-enden und Feiertagen eine neue Zustellungsregel auf den 1. Januar 2025 eingeführt.

Eine mit gewöhnlicher Post versandte Sendung, die an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag von der Post in den Briefkasten gelegt wird, gilt erst am nächsten Werktag - in der Regel ist dies ein Montag - als zugestellt. Die Frist beginnt erst am darauffolgenden Tag - also in der Regel am Dienstag - zu laufen. Dies betrifft auch A-Post-Plus Sendungen. Diese Neuerungen sind jetzt auch in allen Bereichen des kantonalen Rechts zu verankern, wozu das Gesetz über den Fristenlauf revidiert werden soll. Zusätzlich benutzen wir diese Revision, um im kantonalen Recht mit einem neuen Artikel die ganze Fristenauslösung neu und verständlich zu regeln. Ich erwähne dazu die wichtigsten Punkte:

Wenn die Zustellung nicht abgeholt und von der Post retourniert wird, gilt die Sendung nach sieben Tagen als zugestellt, sofern die adressierte Person mit der Zustellung der Sendung rechnen musste.

Ebenfalls wird geregelt, dass künftig bei einer elektronischen Zustellung der Zeitpunkt der Quittierung entscheidend für den Fristenlauf ist, welche bestätigt, dass die Datenübertragung erfolgreich war. Details dazu regelt der Grosse Rat in einer Verordnung.

Weiter werden auch die Fristen für Zahlungen an Behörden entsprechend neu geregelt. Dies war bis jetzt nicht der Fall.

Zusammengefasst werden mit dieser Gesetzesrevision Fristen klarer und fairer gehandhabt und die Regelungen auf Bundes- und auf Kantonsebene werden damit gut aufeinander abgestimmt.

Der Grosse Rat empfiehlt der Landsgemeinde mit 47 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Gesetzes über den Fristenlauf.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Landammann Roland Dähler lässt über die Revision des Gesetzes über den Fristenlauf abstimmen. Die Revision wird mit ganz vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

8.

Landsgemeindebeschluss zur Teilrevision des Baugesetzes (BauG)

Landammann Roland Dähler erläutert zum Geschäft:

Das Baugesetz aus dem Jahr 2012 wurde bereits mehrfach revidiert. Grundsätzlich hat es sich in der Praxis gut bewährt. In der Vergangenheit hat sich jedoch auch in verschiedenen Bereichen Änderungsbedarf gezeigt. Diese Änderungen schlagen wir Ihnen heute mit einer Revision des Baugesetzes vor. Bei einem wesentlichen Teil der Revision geht es um eine Vereinfachung und Beschleunigung bei den Bauverfahren. Neu werden die bisher getrennt ablaufenden Verfahren «Baubewilligung», «öffentlich-rechtliche Einsprache» und «Ausnahmegesuch» vereinheitlicht und in einem Verfahren zusammengefasst. Es ist dann neu nur noch ein einziger Entscheid zu fällen, der auch nur einmal im Rechtsmittelverfahren überprüft werden kann. Neu wird durch das Wegfallen der Sistierung des Hauptverfahrens, also der Baubewilligung bis zum Abschluss der Nebenverfahren, eine Verzögerung ausbleiben, was zu einer erheblichen Verkürzung der Verfahrensdauer führt. Besonders das Abwarten auf eine Ausnahmegewilligung hat bisher oft Verzögerungen von einem bis drei Monaten verursacht. Dies wird künftig entfallen.

Im Rahmen der externen Überprüfung der Verfahrensabläufe im Bau- und Umweltschutzdepartement wurden verschiedene Empfehlungen ausgesprochen. Diese wurden mit den Bewilligungsbehörden diskutiert und verschiedene Anpassungen sind nun in den Revisionsentwurf eingeflossen. So soll neu eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um Baugesuchsunterlagen auch digital zugänglich zu machen, was seit der Corona-Pandemie im Bezirk Oberegg bereits praktiziert wird, aber jetzt einheitlich im gesamten Kanton angewendet werden soll. Unvollständige oder mangelhaft ausgefüllte Baugesuchsunterlagen sorgen nicht nur zu Fristüberschreitungen, sondern auch zu zusätzlichem Aufwand in den Bauverwaltungen. Es wird deshalb eine neue Möglichkeit zur Einführung von verursachergerechten Gebühren geschaffen. Ebenfalls wird der Mindestbetrag von Fr. 50.-- auf Fr. 100.-- erhöht. Hier sind leider im Landsgemeindemandat Fehler passiert. Auf Seite 57 sollte es korrekterweise heissen: «Für

die Behandlung der Baugesuche durch die Baubewilligungsbehörden werden Gebühren von 1‰ der geschätzten Baukosten, mindestens Fr. 100.-- erhoben. Die Kosten für das Anzeigeverfahren, für ausserordentliche und administrative Verrichtungen und weitere baupolizeiliche Verfahren, die erforderlichen Kontrollen sowie allfällige Gutachten werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu den Gebühren hinzugerechnet. Die Baubewilligungsbehörde kann vom Baugesuchsteller angemessene Kostenvorschüsse verlangen».

Weiter hat es auf Seite 52 bis 53 bei der Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung von Art. 81 noch redaktionelle Fehler. In der Sache haben diese jedoch keine Bedeutung. Wir entschuldigen uns für diese Fehler. Damit Sie sich trotzdem gebührend vorbereiten konnten, haben wir am 8. April 2025 die Fehler im Appenzeller Volksfreund und auf der Homepage des Kantons erläutert und korrigiert. Ebenfalls konnte ab diesem Datum online ein korrigiertes Landsgemeindemandat heruntergeladen werden. Der Grosse Rat hat das Geschäft mit der korrekten Fassung verabschiedet.

Ich fahre nun fort mit den weiteren Erläuterungen zur Revision des Baugesetzes:

Die bisherige Regelung, dass der Waldabstand ab «Stockgrenze» zu messen ist, bezieht sich nur auf den aktuellen Bestockungszustand und erweist sich überall dort als nicht praktikabel, wo am Waldrand aktuell keine Stöcke erkennbar sind. Das ist zum Beispiel bei Waldrändern mit Sträuchern oder übermässigem Brombeerbewuchs, bei Holzlagerplätzen am Waldrand oder bei anderen nicht bestockten Blössen am Waldrand der Fall. Sie alle gehören rechtlich zum Waldareal. Daher wird für die Messung des Waldabstandes neu nicht mehr auf die sogenannte «Stockgrenze», sondern auf den rechtlich korrekten Begriff «Wald» referenziert. Das Gesetz regelt auch die Bestandesgarantie im Zusammenhang mit dem Waldabstand. Rechtmässig erstellte Bauten, welche seit dem Inkrafttreten dieses Baugesetzes von 2012 erstellt wurden, geniessen die Bestandesgarantie, auch wenn sie die heutige Regelung verletzen würden. Unrechtmässig erstellte Bauten selbstverständlich nicht. Diese müssen nicht abgerissen werden, dürfen aber weder erweitert noch wieder aufgebaut werden. Im Rahmen der kantonalen Tourismuspolitik hat die Standeskommission festgelegt, dass der Attraktivität des Dorfkerns von Appenzell auch in Zukunft besondere Beachtung geschenkt werden soll. Wir wollen verhindern, dass in der Hauptgasse Erdgeschossnutzungen ohne Publikumsbetrieb, also zum Beispiel Wohnungen, Verbreitung finden. Die Liegenschaften in den von Fussgängern frequentierten Gassen sollen im Erdgeschoss wie bisher von Läden, Restaurants, Museen und dergleichen genutzt werden, die für den Publikumsverkehr offenstehen.

In unserem Baugesetz ist das privatrechtliche Einspracheverfahren dem öffentlich-rechtlichen Verfahren vorgelagert. Das heisst, es müssen zuerst die privatrechtlichen Einsprachen erledigt werden, erst dann erfolgt eine Prüfung im öffentlich-rechtlichen Verfahren durch die Baukommissionen. Im Vernehmlassungsverfahren wurde angeregt, dieses Vorgehen umzukehren. Sowohl die Arbeitsgruppe, welche den Gesetzesentwurf vorbereitet hat, als auch die Standeskommission und der Grosse Rat sehen jedoch in einem umgekehrten Verfahren keine Vorteile. Deshalb soll dies nicht geändert werden. Die Frist für eine Klageaufforderung wird jedoch verkürzt, indem die Baubewilligungsbehörde den Einsprecher direkt auffordert, innert 20 Tagen zivilrechtlich zu klagen.

Gemäss dem heute gültigen Baugesetz, Art. 90a wird bei Einzonungen und Abparzellierungen eine Mehrwertabgabe erhoben. Dies bleibt im neuen Gesetz weiterhin bestehen. Geändert wurde aber auf Wunsch in der Vernehmlassung die Fälligkeit dieser Mehrwertabgabe. Neu ist diese bei Abparzellierungen innert zwölf Monaten fällig. Bei Einzonungen ändert sich nichts, da dies nach Bundesrecht geregelt ist. Ebenfalls neu kann die Mehrwertabgabepflicht im Grundbuch angemerkt werden.

Gemäss Art. 82 des Baugesetzes ist jede im Kanton wohnhafte natürliche Person zur öffentlich-rechtlichen Einsprache bei Bauvorhaben berechtigt. Eine in Appenzell wohnhafte Person

kann also zum Beispiel bei einem Bauvorhaben in Schlatt Einsprache erheben, ohne dass sie in irgendeiner Form betroffen ist. Man nennt dies «Popularbeschwerde». Im Grossen Rat wurde diskutiert, ob diese Appenzeller-Eigenheit abgeschafft werden soll. Da jedoch nach Auffassung der Standeskommission dieses Recht in der jüngeren Vergangenheit nicht zu Problemen geführt hat, wurde auf eine Aufhebung verzichtet.

Der Grosse Rat empfiehlt der Landsgemeinde mit 45 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Teilrevision des Baugesetzes (BauG).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Teilrevision des Baugesetzes wird mit ganz wenigen vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

Landammann Roland Dähler dankt zum Schluss der Landsgemeinde allen für die Teilnahme und für das aktive Mitwirken. So bleibt die Landsgemeindedemokratie lebendig.

Und ganz zum Schluss: Vergesst die Stosswallfahrt in 14 Tagen nicht.

Unter Anrufung des Machtschutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzell I.Rh. erklärt Landammann Roland Dähler die Landsgemeinde 2025 um 14.09 Uhr für geschlossen. Er wünscht Land und Volk von Innerrhoden Glück und Gottes Segen.

Appenzell, 2. Mai 2025

Der Protokollführer:
Ratschreiber Roman Dobler